

P r o t o k o l l

über die 531. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 29. November 2018

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,
Gerhard Gumprecht, (alle ÖVP); Elisabeth Staffenberger, Thomas Graf (SPÖ),
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Claus-Volker Hanreich, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Egon Löbl, Thomas Schwartz, Paul Strohmayer, Ing. Hannes Wimmer,
Eva Zatko (alle ÖVP), Karl Aringer, Irene Resel, Alexandra Palenik (alle SPÖ),
Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ), GR DI Murat Alkan (EQUAL)

Entschuldigt: STR. Dieter Löb (ÖVP), GR Michaela Gansterer-Zaminer, Rastislav Pavlik,
Elisabeth Simeth (alle ÖVP), GR. Wilhelm Beck, Gerhard Gruber (beide SPÖ),

Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 23.11.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass ein
Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Dringlichkeitsantrag: Teilungsübereinkommen mit der Hummelstraße 59 Entwicklungs GmbH

Nach dem Verlesen bringt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur
Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Aufnahme erfolgt unter TOP I/5a

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/12 „Bericht Sanierung - Kontrolle“ (noch nicht eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR DI Murat Alkan)
 - 3) Voranschlag 2019
 - 4) Zweckänderung einer Rücklagenentnahme
 - 5) Grundverkauf Grundstück 1123/13
 - 5a) Teilungsübereinkommen mit der Hummelstraße 59 Entwicklungs GmbH
 - 6) Nutzungsvereinbarung mit Herrn Georg Schäfer
 - 7) Nutzungsvereinbarung mit Herrn Ing. Michael Mayr
 - 8) Entwidmung von öffentlichem Gut – Pfaffenbergweg
 - 9) Verleihung von Ehrenzeichen
 - 10) Abhaltung eines Mittelalterfestes
 - 11) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 12) Abgesetzt
 - 13) Anfragen an den Bürgermeister

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- über die durchgeführten Sanierungsarbeiten am HB II nach den Wasserverkeimungen 2016. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 156.406,70
- dass das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen hat, nachstehende Zahlungen selbst zu bestreiten, um das Budget der Stadtgemeinde nicht zu belasten:
 - Drehleiterservice € 5.000,00
 - Wartungsvertrag für Tankwägen und Versorgungsfahrzeuge € 7.000,00
 - Steganlage adaptieren € 20.000,00
 - Einsatzbekleidung für 6 neue Mitglieder € 10.000,00
 - Einsatzbekleidung € 8.000,00
 - Erneuerung Gerätschaften € 21.500

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR DI Murat Alkan)

GR DI Murat Alkan berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Voranschlag 2019

Der Entwurf des Voranschlages 2019 einschließlich des Dienstpostenplanes lag in der Zeit vom

14. – 27. November 2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2019 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt:	€	13.197.600,00
Außerordentlicher Haushalt	€	2.494.700,00

Der ordentliche Voranschlag 2019 konnte nur durch die Veranschlagung eines Ausgleichsbetrages in der Höhe von € 772.100,00 (Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“) ausgeglichen erstellt werden.

Im Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt 93 Bedienstete (1 Beamter, 76 Vertragsbedienstete und 16 sonstige Bedienstete) vorgesehen.

Der in § 73 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehene mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2018 den Entwurf des Voranschlages 2019 einschließlich Dienstpostenplan behandelt und hat einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2019 einschließlich Dienstpostenplan, sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023, in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Zweckänderung einer Rücklagenentnahme

Im außerordentlichen Voranschlag 2018 wurde wie bereits in den Jahren 2015 bis 2017 unter dem Vorhaben „Kindergärten“ die Sanierung des Gebäudes des NÖ Landeskinder Gartens Landstraße 2 budgetiert. Zur Finanzierung ist im außerordentlichen Voranschlag 2018 u.a. eine Rücklagenentnahme in der Höhe von € 154.100,00 veranschlagt. Auf Grund der noch immer ausstehenden Entscheidung über einen eventuellen neuen Kindergarten der Sparkasse Hainburg Privatstiftung auf der Liegenschaft Oppitzgasse 9 wird dieses Vorhaben auch im Jahr 2018 nicht umgesetzt. Beim außerordentlichen Vorhaben „Neubau Sonderschule/Hort“ ist hingegen der tatsächliche Sollfehlbetrag laut Rechnungsabschluss 2017 und die im Jahr 2018 noch angefallenen Restkosten für dieses Vorhaben wesentlich höher als der im Voranschlag 2018 veranschlagte Betrag von € 75.000,00. Nach Abzug der erhaltenen Beihilfe des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für die Gebäudeeinrichtung von € 69.100,00 verbleibt ein noch abzudeckender Sollfehlbetrag für dieses Vorhaben in der Höhe von € 102.166,95.

Zur Vermeidung einer weiteren Darlehensaufnahme für das Vorhaben Neubau Sonderschule/Hort wird seitens der Finanzabteilung vorgeschlagen, eine Zweckänderung der im außerordentlichen Voranschlag 2018 vorgesehenen Rücklagenentnahme für das Vorhaben „Kindergärten“ durchzuführen.

Gemäß § 35 Zi. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegt dem Gemeinderat, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird, die Zweckänderung von Ausgaben zur selbständigen Erledigung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung im November 2018 einstimmig die teilweise Zweckänderung der unter dem außerordentlichen Vorhaben „Kindergärten“ veranschlagten Rücklagenentnahme zugunsten des außerordentlichen Vorhabens „Neubau Sonderschule/Hort“ empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die teilweise Zweckänderung der unter dem außerordentlichen Vorhaben „Kindergärten“ veranschlagten Rücklagenentnahme zugunsten des außerordentlichen Vorhabens „Neubau Sonderschule/Hort“ zur Abdeckung des bestehenden Sollfehlbetrages in der Höhe von € 102.166,95 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Grundverkauf Grundstück 1123/13

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. März 2012 einen Pachtvertrag betreffend das Grundstück Nr. 1123/13, EZ 43, KG Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 250 m² mit Frau Mag. Gergana Almstädter abgeschlossen. Bereits im Juni 2015 hat Frau Mag. Gergana Almstädter ein Kaufansuchen für dieses Pachtgrundstück an die Stadtgemeinde gerichtet. Dieses Kaufansuchen wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses am 07.09.2015 und 22. Februar 2016 behandelt. Der Finanzausschuss hat wegen einer bestehenden Kanalleitung auf dem Grundstück einen Kaufpreis in der Höhe von € 75,00 je m² empfohlen. Der Verkauf des Grundstückes wurde seitens der Stadtgemeinde bis zur Beschlussfassung des Bebauungsplanes aufgeschoben. Nach erfolgter Beschlussfassung des Bebauungsplanes möchte nunmehr Frau Mag. Gergana Almstädter das Grundstück Nr. 1123/13 ankaufen. Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Stadtgemeinde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1123/13 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 1123/13 im Katasterausmaß von 250 m² beträgt € 18.750,00. Im Kaufvertrag wird für die bestehende Kanalleitung ein Servitut zugunsten der Stadtgemeinde eingeräumt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Mag. Gergana Almstädter, 2410 Hainburg a.d.Donau, Steinerweg 80, betreffend Verkauf des Grundstücks Nr. 1123/13, inneliegend in der EZ 43, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von insgesamt 250 m² zum vereinbarten Verkaufspreis von € 18.750,00 genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5a. Teilungsübereinkommen mit der Hummelstraße 59 Entwicklungs GmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2017 eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Hummelstraße 59 Entwicklungs GmbH betreffend die Aufschließung der Liegenschaft EZ 365, Grundbuch 05104 Hainburg an der Donau, bestehend aus dem Grundstück 553/5 im Katasterausmaß von 7.526 m² und der Liegenschaft EZ 2397, Grundbuch 05104 Hainburg an der Donau, bestehend aus dem Grundstück 553/34 im Katasterausmaß von 2.340 m² abgeschlossen. Die in der privatrechtlichen Vereinbarung vereinbarten Änderungen des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Die baubehördlichen Bewilligungen für die geplanten Reihenhäuser wurden bereits erteilt. Am 27. November 2018 wurde der Stadtgemeinde von der Rechtsanwältin Partnerschaft Koller & Schreiber der Entwurf eines Teilungsübereinkommens betreffend die Aufschließung der Liegenschaften EZ 365 und EZ 397, beide KG Hainburg an der Donau, zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Laut Teilungsplan wird u.a. die Teilfläche 26 im Ausmaß von 52 m² als zukünftige Verbindung zum Steinbruchweg an die Stadtgemeinde kostenlos abgetreten und dem Grundstück 1506/59, EZ 43 der Stadtgemeinde zugeschlagen. Die dem Teilungsübereinkommen zu Grunde liegenden Änderungen laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss, GZ: 31856 vom 22.08.2017, wurden von der Baubehörde gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 nicht untersagt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist die beglaubigte Unterfertigung des Teilungsübereinkommens durch die Vertreter der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf des Teilungsübereinkommens mit der Hummelstraße 59 Entwicklungs GmbH betreffend die Aufschließung der Liegenschaften EZ 365 und EZ 2397 beide KG Hainburg an der Donau, in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf des Teilungsübereinkommens bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Nutzungsvereinbarung mit Herrn Georg Schäfer

Herr Georg Schäfer hat mit Mail vom 07. November 2018 um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 586/4, EZ 3368, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 118 m² angesucht, welche sich unmittelbar hinter seinem Grundstück 585/2 befindet. Diese Teilfläche wird bereits seit mehreren Jahren von ihm gepflegt und es wurden zwei Komposter und zwei Hochbeete darauf aufgestellt. Von der Finanzabteilung wurde der beiliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung mit einem jährlichen indexgesicherten Nutzungsentgelt in der Höhe von € 60,00 erstellt. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung wurde von Herrn Georg Schäfer bereits zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2018 einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Georg Schäfer empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Herrn Georg Schäfer, mit Wirksamkeit vom 01. Dezember 2018, die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 586/4, EZ 3368, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 118 m² und einem jährlichen indexgesicherten Nutzungsentgelt von € 60,00 genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Nutzungsvereinbarung mit Herrn Ing. Michael Mayr

Herr Ing. Michael Mayr hat mit Mail vom 20. November 2018 um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 586/4, EZ 3368, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 213 m² angesucht, welche sich unmittelbar hinter seinem Grundstück 585/1 befindet.

Diese Teilfläche wird bereits seit mehreren Jahren von ihm gepflegt und teilweise als Holzlagerplatz verwendet.

Von der Finanzabteilung wurde der beiliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung mit einem jährlichen indexgesicherten Nutzungsentgelt in der Höhe von € 110,00 erstellt. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung wurde von Herrn Ing. Michael Mayr bereits zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2018 einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Ing. Michael Mayr empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Herrn Ing. Michael Mayr, mit Wirksamkeit vom 01. Dezember 2018, die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 586/4, EZ 3368, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 213 m² und einem jährlichen indexgesicherten Nutzungsentgelt von € 110,00 genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Entwidmung von öffentlichem Gut - Pfaffenbergweg

Frau Jana Bozkova ist an die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau mit Schreiben vom 7. Mai 2018 mit der Absicht herangetreten, die Fläche vor Ihrer Liegenschaft in Hainburg a.d. Donau, Pfaffenbergweg 22 zu kaufen. Die betreffende Teilfläche ist laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als öffentliches Gut gewidmet.

Gemäß beiliegendem Vorabzug der Vermessungsurkunde erstellt durch DI Gerhard Senftner beträgt das Ausmaß der abzutretende Teilfläche 342 m². Die Teilfläche wird dem Grundstück Nr. 1430/2 zugeteilt. Der Finanzausschuss hat das Ansuchen von Frau Bozkova in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 behandelt und den Grundverkauf einstimmig empfohlen. Die abgetretene Teilfläche wird dem öffentlichen Gut entwidmet.

Die Verordnung über die Entwidmung liegt dem Aktenvermerk bei.

Debattenrednerin: GR. Renate Hösch

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 1 (342 m²) laut beiliegendem Vorabzug der Vermessungsurkunde von DI Gerhard Senftner, GZ.8153 genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Verleihung von Ehrenzeichen

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt Gemeindebürger und Mandatäre, welche sich entsprechend den Richtlinien der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau für die Vornahme von Ehrungen besondere Verdienste erworben haben, zu ehren. Das Komitee für die Vornahme von Ehrungen hat in seiner Besprechung am 22. Oktober 2018 die in der beiliegenden Liste angeführten Gemeindebürger und Mandatäre für die Verleihung eines Ehrenzeichens empfohlen. Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen eines Festaktes am 11. Jänner 2019, im Saal der Arbeiterkammer erfolgen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Ehrenzeichen an die in der beiliegenden Liste angeführten Gemeindebürger und Mandatäre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Abhaltung eines Mittelalterfestes

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt auch im Jahr 2019 wieder ein Mittelalterfest abzuhalten, um den eingeschlagenen Weg zur touristischen Positionierung als „Die Mittelalterstadt“ weiter fortzusetzen. Das Mittelalterfest soll gemeinsam mit der Vermögensverwaltung Sparkasse Hainburg Privatstiftung Ges.m.b.H. veranstaltet werden und am 09. und 10. Juni 2019, im Bereich der Volksschule stattfinden. Auf Grund der guten Erfahrungen aus den Vorjahren soll die Fa. Torxes Event mit der Planung, Organisation und Durchführung des Mittelalterfestes beauftragt werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 70.200,00, wobei ein allfälliger Gewinn bzw. Verlust zu gleichen Teilen von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau und der Vermögensverwaltung Sparkasse Hainburg Privatstiftung Ges.m.b.H. getragen wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Abhaltung des Mittelalterfestes 2019 beschließen. Mit der Planung, Organisation und Durchführung soll die Firma Torxes Events, Parzhofstraße 19, 4040 Linz beauftragt werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 70.200,00 inkl. Ust.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 21. November 2018 eine unangesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

12. Abgesetzt

13. Anfragen an den Bürgermeister

Von den Gemeinderatsfraktionen SPÖ und FPÖ wurde nachstehende Anfrage an den Bürgermeister gestellt:

- 1) Seit wann ist die Abhaltung politischer Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes gestattet?
Es hat sich um eine Veranstaltung der Hainburger Jugend gehandelt.
- 2) Gibt es einen aufrechten Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss?
Nein, ist das notwendig?
- 3) Wer hat die Nutzung genehmigt?
Ich
- 4) Besteht auch für andere politische Parteien, wahlwerbende Gruppen und politische Organisationen künftighin die Möglichkeit Räumlichkeiten im Rathaus für politische Veranstaltungen zu nutzen, so ferne diese der Würde des Hauses entsprechen und nicht wider die guten Sitten sind?
Ja, jeder Verein hat die Möglichkeit anzufragen.
- 5) Gab es bereits früher politische Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Rathauses? Uns ist von Bgm Franz Hirschl beginnend über Bgm Raimund Holcik und Bgm Kindl bis hin zu Bgm Zeitelhofer kein derartiges Ereignis innerlich.
Ist mir nicht bekannt.
- 6) Ist künftighin an die Ausarbeitung von Nutzungsbestimmungen gedacht?
Es können Nutzungsbestimmungen ausgearbeitet werden, sofern sich jetzt jemand bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen (es erfolgt keine Meldung).

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....